WIR SIND DIE RESERVE
VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Wichtige Information des Reservistenverbandes zum

„14K3-Marsch“

Manfred Schreiber
Oberst der Reserve
Vizepräsident Militärische Ausbildung
Zeppelinstraße 7 A
53177 Bonn
VP.MilAusb@reservistenverband.de
Bonn, 30.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

am 2. April 2010 attackierten Taliban eine Patrouille der Bundeswehr in Isa Khel in Nordafghanistan. Drei Soldaten fallen. Es sind Hauptfeldwebel Nils Bruns, Stabsgefreiter Robert Hartert und Hauptgefreiter Martin Augustyniak. Mehrere Soldaten werden bei dem fast neun Stunden andauernden Gefecht schwer verletzt. Das Opfer unserer Kameraden mit ihrem Leben und das Leid der Familienangehörigen, Freunde und Kameraden dürfen wir nicht vergessen!

Daher machen sich auch in diesem Jahr in vielen Regionen in Deutschland Menschen anlässlich des Gedenkens an die Gefallenen auf den Weg, um an das sogenannte Karfreitagsgefecht zu erinnern. In diesem Jahr wird der s.g. „K3-Marsch“ zum Gedenken an das Karfreitagsgefecht 2010 als „**14K3-Marsch**“ (14 Jahre nach dem Gefecht) bundesweit durchgeführt.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. begrüßt deshalb die Initiative von den Inhabern des *cafe-viereck*, als Organisatoren des „K3-Marsches“ sehr. In dem beigelegten Flyer finden Sie wichtige Informationen und Verhaltensregeln, die beachtet werden sollen. Es ist nicht zwingend, dass Sie sich bei *cafe-viereck* anmelden; dennoch helfen Sie mit Ihrer Anmeldung an anderer Stelle zu helfen. So hat cafe-viereck im Jahr 2023 insgesamt 84.552,00€ an die Deutsche Härtefallstiftung spenden können. Eine fantastische Aktion!

Auch wenn der Ansatz, dass Gedenken an die Gefallenen und ums Leben gekommenen Bundeswehrangehörigen, aus der Mitte der Gesellschaft heraus zu fördern, grundsätzlich zu begrüßen ist, und der Reservist *in Uniform* anders wahrgenommen wird, hat eine Uniformtrageerlaubnis für Marschteilnehmer nur dann Sinn, wenn sich Alle (!) an die Regeln halten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die *allgemeine Uniformtragerlaubnis* zum Tragen der Uniform an diesem nicht ausreicht.

Deshalb werden die Landesvorstände gebeten, die Anträge für diese Veranstaltung (VVag) auf Erteilung einer Uniformtragerlaubnis für den Feldanzug aus den Untergliederungen zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- die VVag ist in der zuständigen Kreisgeschäftsstelle angemeldet;
- die VVag ist in der Mitglieder- und Datenbank des Reservistenverbandes als VVag angelegt;
- ein Leitender muss benannt sein, der auch selbst an der VVag teilnimmt;
- der Leitende führt die Teilnehmerliste und gibt diese innerhalb von 14 Tagen an die jeweilige Geschäftsstelle zurück.

Eine Erteilung einer Genehmigung zum Tragen der Uniform für eine Einzelperson ist nicht gewünscht!
Ich wünsche allen Marschierenden und der guten Sache – viel Erfolg!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Manfred Schreiber
Vizepräsident MilAusb

reservistenverband.de